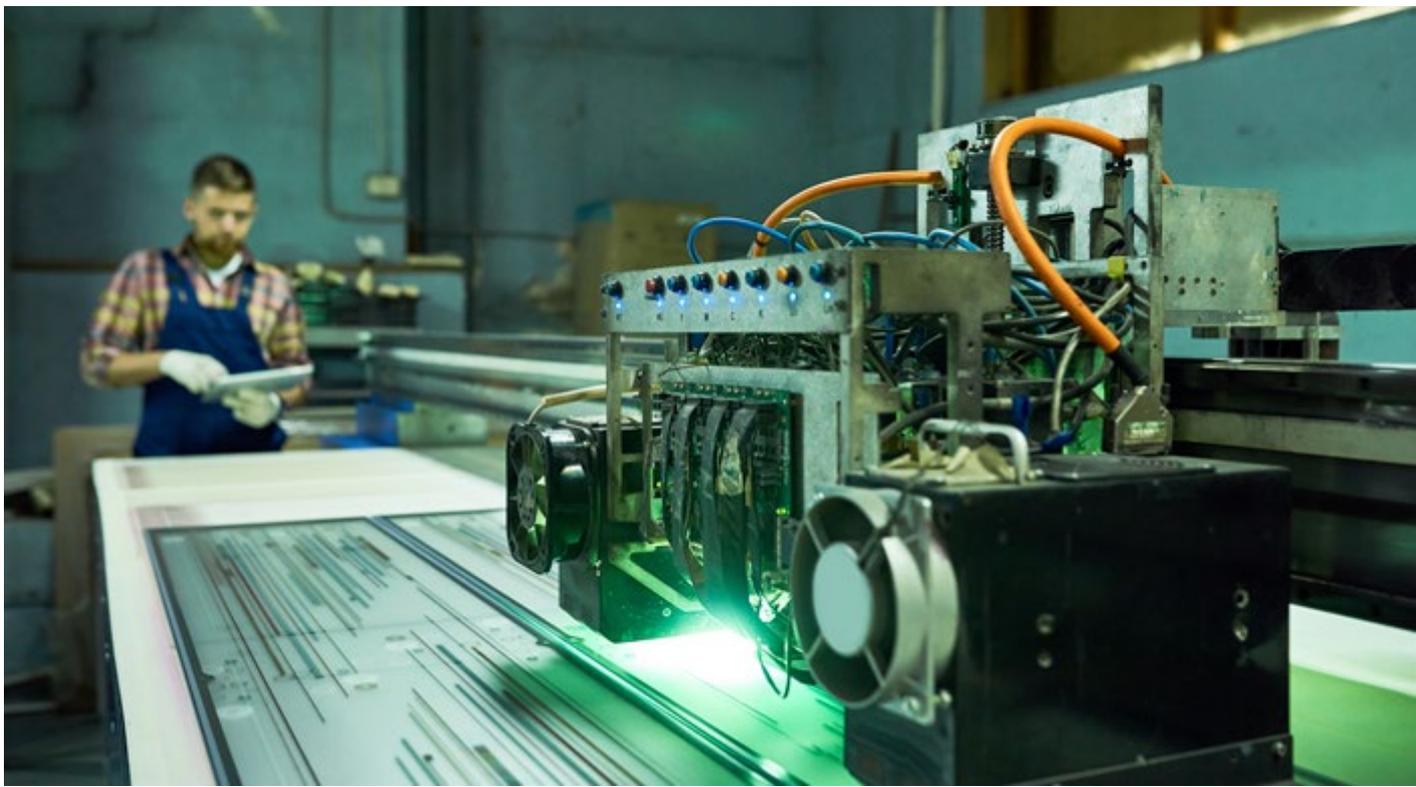




Die Lage auf dem Arbeitsmarkt 2019

Rückblick auf den Arbeitsmarkt 2019 und Jahresberichte
der kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO)
und der Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE).



Impressum

Herausgeber

Amt für Arbeitslosenversicherung
Lagerhausweg 10
3018 Bern

Amt für Wirtschaft
Münsterplatz 3a
3011 Bern

Kontakt

+41 31 633 45 34
info.awi@be.ch
www.be.ch/wirtschaftsdaten

Redaktion

Silvia Kollar-Jakob

Titelbild

©iStockphoto.com/SeventyFour

© Amt für Arbeitslosenversicherung und Amt für Wirtschaft, Januar 2020;
Abdruck mit Quellenangabe erlaubt

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	4
2.	Die Lage auf dem Arbeitsmarkt.....	6
2.1	Konjunktur	6
2.2	Arbeitsmarkt	7
2.3	Arbeitslosigkeit	8
2.3.1	Entwicklung der Arbeitslosigkeit	8
2.3.2	Arbeitslosigkeit nach Alter.....	9
2.3.3	Arbeitslosigkeit nach Dauer und Geschlecht.....	10
2.3.4	Arbeitslosigkeit nach Verwaltungskreis.....	11
2.3.5	Aussteuerungen	12
2.4	Löhne	13
2.5	Kurzarbeit.....	14
2.6	Konkurse	15
2.7	Massenentlassungen	16
3.	Vollzugstätigkeit	17
3.1	Meldepflichtige ausländische Erwerbstätige	17
3.2	Arbeitsmarktaufsicht	18
3.3	Stellenmeldepflicht.....	19
3.3.1	Meldung offener Stellen	19
3.3.2	Stellenbesetzungen	20
Anhang 1: Organisation der Arbeitsbeziehungen		21
Anhang 2: Die Arbeitsmarktaufsicht im Kanton Bern		24
Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht		24
Organe der Arbeitsmarktaufsicht.....		25
Anhang 3: Jahresbericht der Kantonalen Arbeitsmarktkommission.....		26
Anhang 4: Mitglieder der KAMKO		28
Anhang 5: Jahresbericht der Arbeitsmarktkontrolle Bern		29
Anhang 6: Vorstand und Mitarbeitende der AMKBE		32

1. Zusammenfassung

2019 schwächte sich die Konjunktur in der Schweiz und im Kanton Bern ab. Die meisten Branchen verzeichneten niedrigere Wachstumsraten als im Vorjahr. Die internationale Konjunkturabschwächung machte sich insbesondere im zweiten Quartal in der Schweiz bemerkbar. In der Exportwirtschaft präsentierte sich ein heterogenes Bild: Die Pharma- und Chemiebranche wuchs dynamisch, während die konjunktur- und wechsellkursensensitivere Maschinen- und Metallindustrie Exportrückgänge verzeichnete. Die Beschäftigung wuchs sowohl im Industrie- wie im Dienstleistungssektor.

Der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt 2019 war trotz abgeschwächtem Konjunkturmilieu sehr gut. Die Arbeitslosigkeit im Kanton Bern sank im Jahresverlauf 2019 um 232 Personen und damit auf den tiefsten Stand seit 2007. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ging von 1.9 auf 1.8 Prozent zurück und lag deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Anzahl der Gesuche um Kurzarbeit und die Anzahl der potenziell betroffenen Personen lag über den Vorjahreswerten. Die Zahl der Konkurse (ab 5 Mitarbeitern) mit Antrag auf Insolvenzenschädigung entsprach dem Vorjahreswert und die mit diesen Konkursen verbundenen Entlassungen lagen unter dem Vorjahreswert. Die Zahl der Massenentlassungen ist gegenüber dem Vorjahr gesunken, die Anzahl der dadurch potenziell bedrohten Beschäftigten entsprach dem Vorjahreswert.

Mit rund 22 600 lag die Anzahl kurzfristiger meldepflichtiger Arbeitseinsätze von ausländischen Erwerbstätigen über dem Vorjahresniveau (21 000).

Die kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) hat 2019 vier Sitzungen abgehalten. Der geschäftsführende Ausschuss und das Sekretariat der KAMKO haben 13 Verständigungsverfahren geführt. Die KAMKO hat in 12 Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne entschieden.

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) hat 2019 insgesamt 4 119 Kontrollen zur Einhaltung von Lohn- und Arbeitsbedingungen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr sowie zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durchgeführt. Der Kanton Bern hat zahlreiche Fälle vermuteter Schwarzarbeit sowie Verstösse gegen das Entsendegesetz abgeklärt und 992 Sanktionen verfügt.

Im Rahmen der Stellenmeldepflicht haben die Arbeitgebenden im Kanton Bern 2019 rund 19 000 Meldungen mit 24 000 meldepflichtigen, offenen Stellen und rund 8 000 nicht meldepflichtigen, offenen Stellen bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) getätigt. Im Jahresverlauf wurden im Kanton Bern rund 19 000 offene Stellen abgemeldet. 46 Prozent der offenen Stellen konnten durch die Rekrutierung der Arbeitgebenden besetzt werden und 5 Prozent durch die Vermittlung der RAV.

Arbeitsmarkt Kanton Bern

		Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer
Erwerbspersonen ¹		2016			2017		
Schweiz	Personen	4 612 897	2 129 055	2 483 843	4 658 362	2 160 515	2 497 847
Kanton Bern	Personen	568 384	267 814	300 570	572 974	269 851	303 123
Erwerbsquoten		2016			2017		
Schweiz	standardisiert ²	66.1 %	60.2 %	72.1 %	66.2 %	60.7 %	71.9 %
Kanton Bern	standardisiert ²	66.1 %	60.9 %	71.5 %	66.4 %	61.1 %	71.8 %
Beschäftigte ³		2016			2017p		
Schweiz	Personen	5 120 335	2 323 794	2 796 541	5 180 170	2 353 279	2 826 891
Kanton Bern	Personen	633 690	296 823	336 867	637 457	299 354	338 103
	Vollzeit (90 - 100 %) Anteil	65.3 %	43.3 %	84.9 %	64.7 %	43.2 %	83.9 %
	Teilzeit I (50 - 89 %) Anteil	21.0 %	33.0 %	10.3 %	21.2 %	33.3 %	10.5 %
	Teilzeit II (< 50 %) Anteil	13.8 %	23.8 %	4.8 %	14.0 %	23.5 %	5.6 %
Stellensuchende (Jahresdurchschnitt)		2018			2019		
Schweiz	Personen	191 009	88 700	102 309	181 798	84 343	97 455
Kanton Bern	Personen	17 498	8 113	9 385	16 719	7 723	8 996
Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)		2018			2019		
Schweiz	Personen	118 103	52 714	65 389	106 932	46 887	60 045
	Quote	2.5 %	2.5 %	2.6 %	2.3 %	2.2 %	2.4 %
Kanton Bern	Personen	10 764	4 838	5 926	10 205	4 533	5 672
	Quote	1.9 %	1.8 %	2.0 %	1.8 %	1.7 %	1.9 %
15- bis 24-Jährige	Personen	1 326	584	742	1 296	555	741
	Quote	1.9 %	1.8 %	2.1 %	1.9 %	1.7 %	2.1 %
25- bis 49-Jährige	Personen	6 266	2 894	3 372	5 961	2 759	3 202
	Quote	2.0 %	1.9 %	2.1 %	1.9 %	1.9 %	1.9 %
50-Jährige und älter	Personen	3 172	1 360	1 812	2 948	1 219	1 729
	Quote	1.7 %	1.6 %	1.8 %	1.6 %	1.4 %	1.7 %
Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr)	Personen	1 403	641	763	1 111	530	581
	Anteil	13.0 %	13.2 %	12.9 %	10.9 %	11.7 %	10.2 %
Aussteuerungen		2018			2019p		
Schweiz	Personen	34 772	16 773	17 999	31 731	15 180	16 551
Kanton Bern	Personen	3 026	1 441	1 585	2 777	1 311	1 466
Kurzarbeit		2018			2019		
Kanton Bern	Gesuche	74	199
	Personen ⁴	774	3 396

«p»: provisorische Zahlen

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bundesamt für Statistik (BFS), Amt für Wirtschaft (AWI)

¹ Als Erwerbspersonen gelten die Erwerbstätigen und die Erwerbslosen gemäss Internationaler Arbeitsorganisation (ILO) zusammen. Die Erwerbspersonen bilden das Arbeitsangebot. Die aktuellsten Daten beziehen sich auf das Jahr 2017.

² Die standardisierte Erwerbsquote entspricht dem Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im Alter ab 15 Jahre. Die aktuellsten Daten beziehen sich auf das Jahr 2017.

³ Die Beschäftigten (besetzten Stellen) und die offenen Stellen entsprechen der Arbeitsmarktnachfrage. Die aktuellsten Daten beziehen sich auf das Jahr 2017.

⁴ Erfasst werden die potenziell betroffenen Beschäftigten. Aussagen zur effektiven Beanspruchung der Kurzarbeitsentschädigung und zur Anzahl effektiv betroffener Beschäftigten lassen sich auf dieser Basis nicht machen.

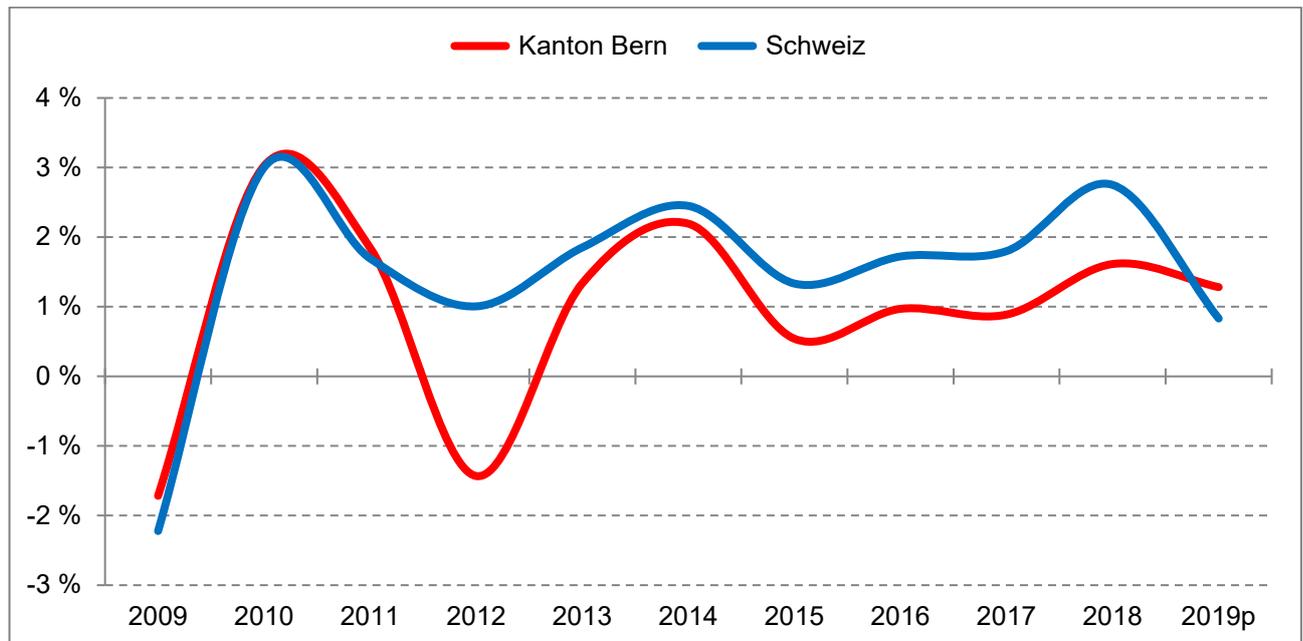
2. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt

2.1 Konjunktur

2019 schwächte sich die Konjunktur in der Schweiz und im Kanton Bern ab. Die meisten Branchen verzeichneten niedrigere Wachstumsraten als im Vorjahr. Das weniger günstige internationale Konjunkturfeld, insbesondere die konjunkturelle Abkühlung im Euroraum und die leichte Aufwertung des Franken gegenüber dem Euro wirkten sich schwächend auf den Schweizer Exportsektor und die Investitionstätigkeit der Unternehmen aus. Die Beschäftigung wuchs sowohl im Industrie- wie im Dienstleistungssektor. Im Tourismus nahmen die Logiernächte im Kanton Bern gegenüber dem Vorjahr zu. In der Sommersaison erzielten die Logiernächte ein neues Rekordhoch.

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) hat nach Schätzungen von BAK Economics 2019 in der Schweiz um 0.8 Prozent (2018: 2.8 %) und im Kanton Bern um 1.3 Prozent (2018: 1.6 %) zugenommen.

BIP-Entwicklung (Veränderung gegenüber dem Vorjahr)



Quelle: BAK Economics (Stand: Dezember 2019)

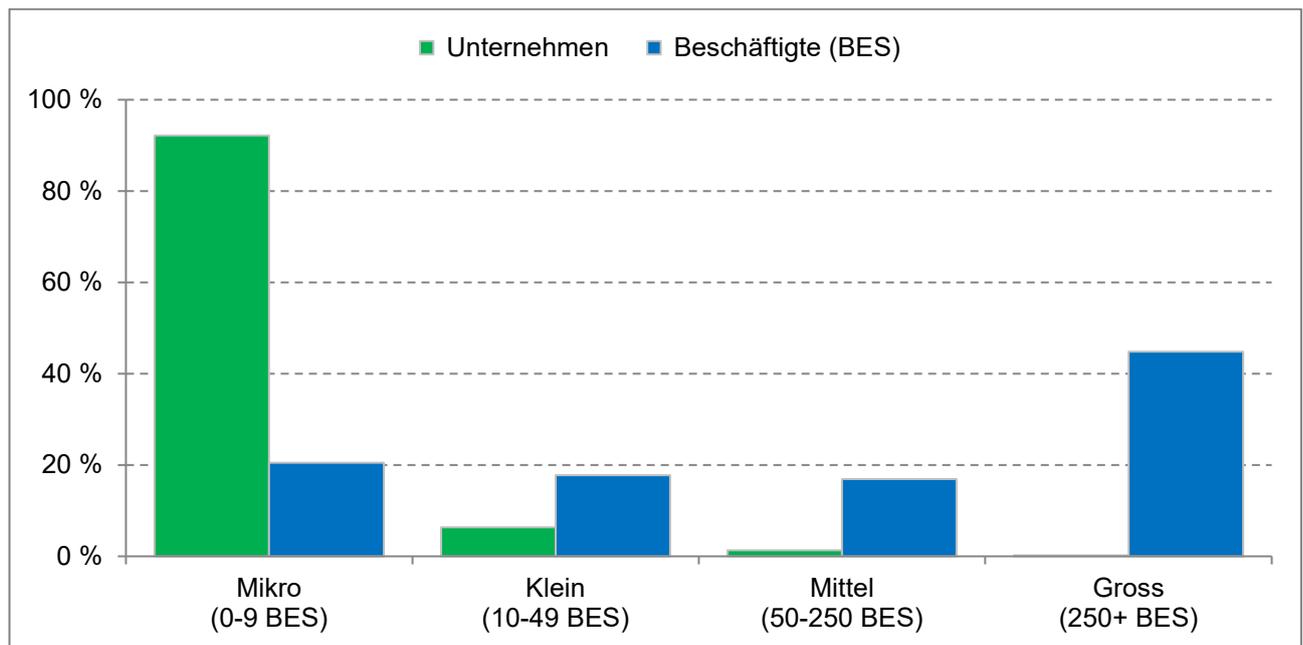
2.2 Arbeitsmarkt

Ein funktionierender Arbeitsmarkt ist für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes entscheidend. Wie auf jedem Markt stehen sich hier Angebot (Erwerbspersonen) und Nachfrage (Unternehmen) gegenüber. Wenn die Nachfrage nach Arbeit kleiner ist als das Angebot oder die Qualifikation der Erwerbspersonen nicht mit den gesuchten Fähigkeiten übereinstimmen, entsteht Arbeitslosigkeit. Kurzfristig ist die Arbeitsnachfrage abhängig von der konjunkturellen Entwicklung: Haben die Unternehmen viele Aufträge, steigt die Arbeitsnachfrage. In einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld werden hingegen Arbeitsplätze abgebaut, die Arbeitsnachfrage sinkt und die Arbeitslosigkeit steigt. Längerfristig wirken sich der technologische Fortschritt, der Strukturwandel und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf die Arbeitsnachfrage aus.

Der Kanton Bern zählt knapp 573 000 Erwerbspersonen: 270 000 Frauen und rund 303 000 Männer. Die Erwerbsbeteiligung im Kanton Bern liegt im Schweizer Durchschnitt.

Im Kanton Bern haben rund 70 000 Unternehmen ihren Sitz. Sie bieten im Kanton Bern 637 000 Arbeitsplätze an. Die allermeisten Firmen zählen zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Beschäftigten.

Anteil der Unternehmen und der Beschäftigten nach Unternehmensgrösse, Kanton Bern, 2017p



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS) STATENT

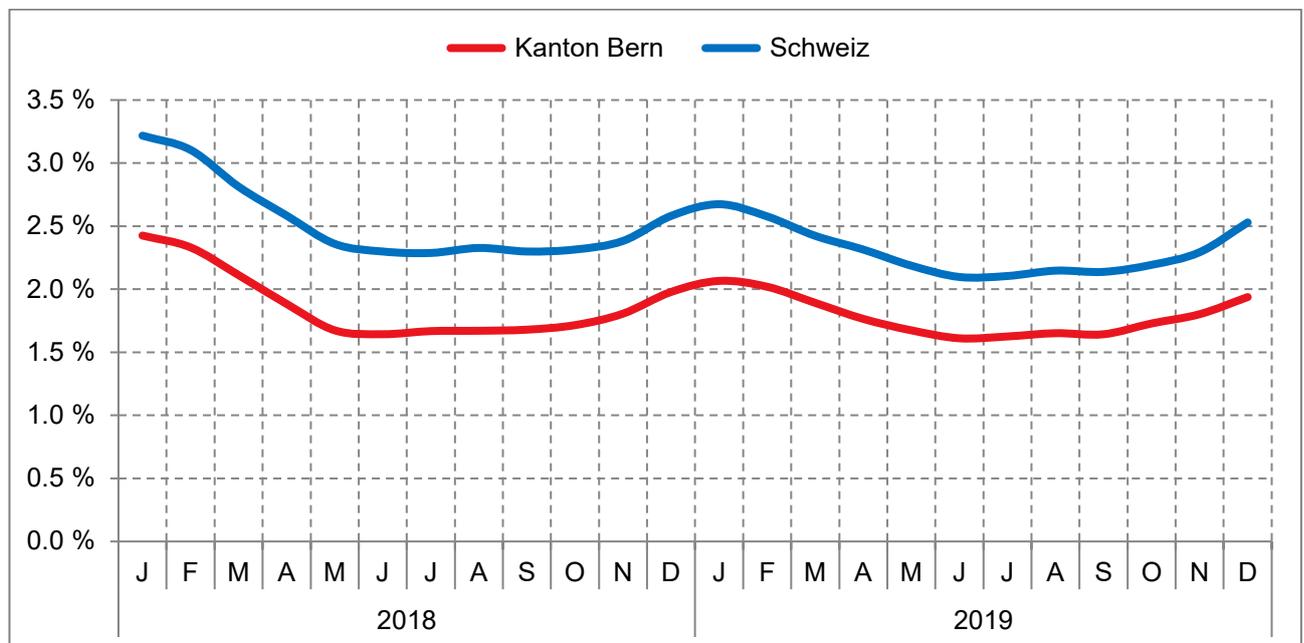
2.3 Arbeitslosigkeit

2.3.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt 2019 war trotz abgeschwächtem Konjunkturmilieu sehr gut. Die Zahl der arbeitslosen Personen⁵ ging im Jahresverlauf leicht zurück und befindet sich auf dem tiefsten Stand seit 2007.

Im Jahresdurchschnitt 2019 lag die Arbeitslosenquote bei 1.8 Prozent und somit um 0.1 Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr und deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Anfang Januar 2019 waren 11 313 Personen arbeitslos und die Arbeitslosenquote betrug 2.0 Prozent. Ende Dezember 2019 waren 11 081 Personen arbeitslos. Dies entsprach einer Arbeitslosenquote von 1.9 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresverlauf um 232 Personen.

Arbeitslosenquote



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

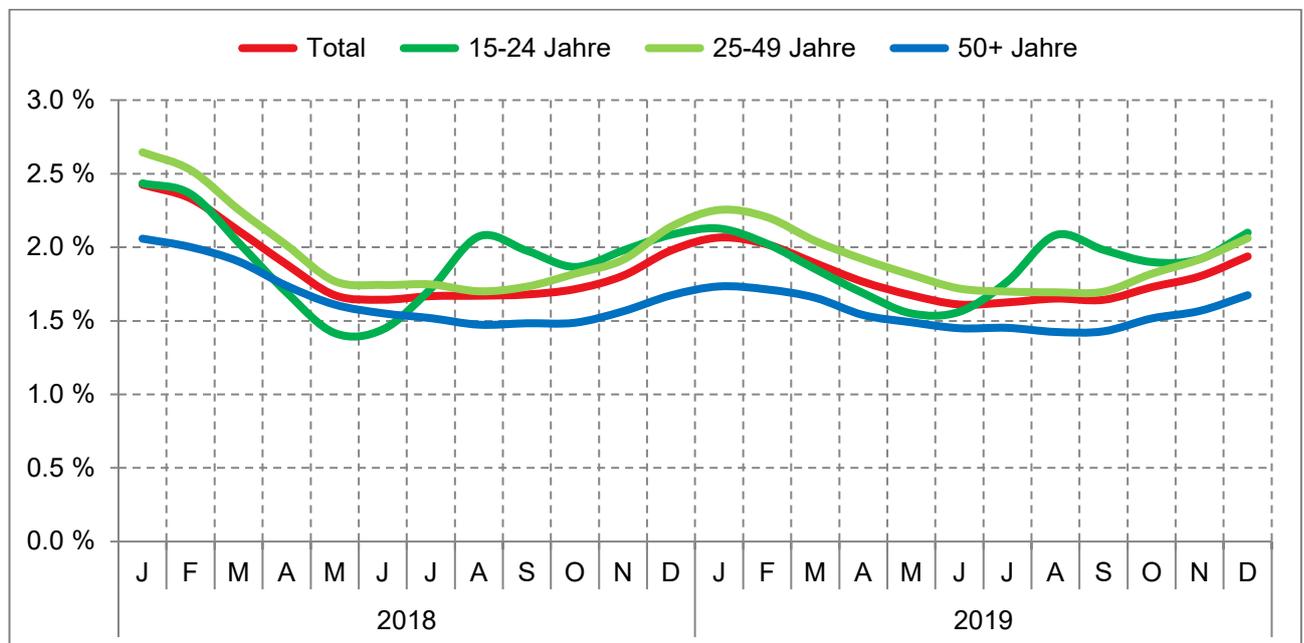
⁵ Als arbeitslos gelten Personen, die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert sind, die ohne Arbeit und sofort vermittlungsfähig sind. Dabei ist unwesentlich, ob solche Personen einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben oder nicht.

2.3.2 Arbeitslosigkeit nach Alter

Bei der Arbeitslosigkeit zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Die Arbeitslosenquote bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15- bis 24-Jährige) schwankt im Jahresverlauf am stärksten. Dies ist auf die jährlichen Ausbildungsabschlüsse im Sommer zurückzuführen. Erfreulicherweise hat die Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den vergangenen Jahren stetig abgenommen. 2019 lag die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bei den 15- bis 24-jährigen Personen nur noch leicht über dem kantonalen Durchschnitt (1.9 %, BE: 1.8 %). Ein wichtiger Grund dafür liegt in der demographischen Entwicklung. Die Zahl der 15- bis 24-jährigen Erwerbspersonen hat im Kanton Bern in den vergangenen zehn Jahren um 9.7 Prozent abgenommen.

Ebenfalls weniger von der Arbeitslosigkeit betroffen sind Arbeitnehmende über 50 Jahre. Diese bleiben jedoch im Durchschnitt länger arbeitslos.

Arbeitslosenquote nach Alter, Kanton Bern



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

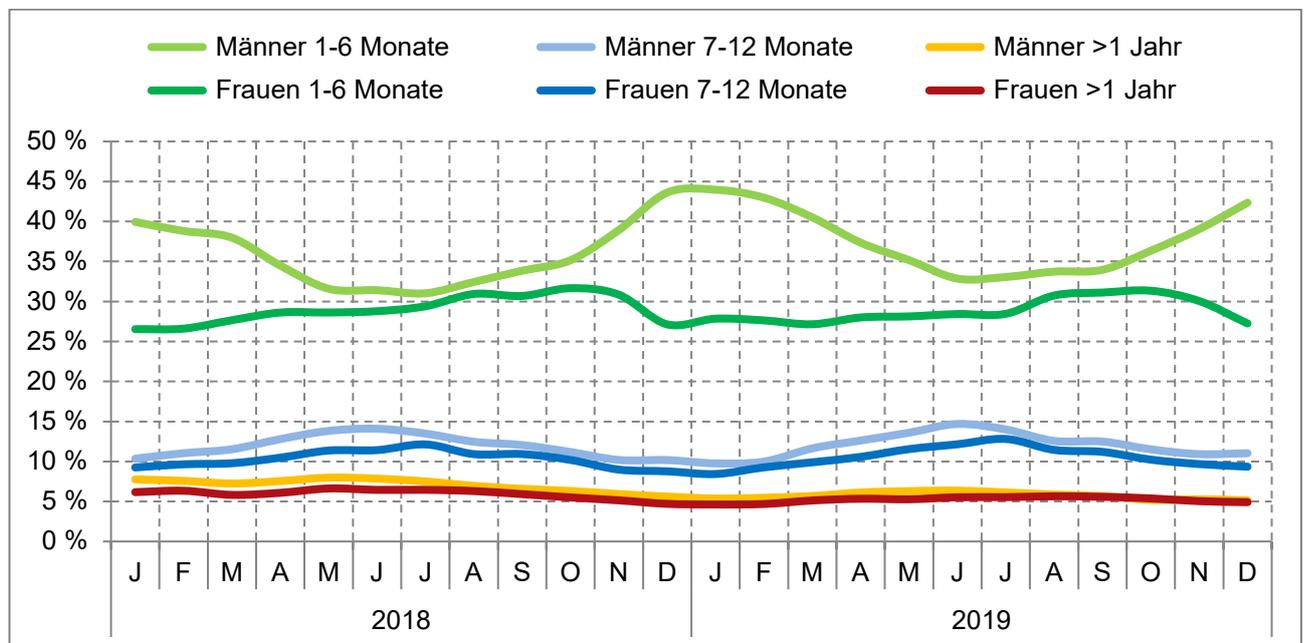
2.3.3 Arbeitslosigkeit nach Dauer und Geschlecht

Neben der Arbeitslosenquote, der Anzahl und dem Alter der arbeitslosen Personen ist die Dauer der Arbeitslosigkeit von Interesse. Im Jahr 2019 waren zwei Drittel der betroffenen Personen weniger als sechs Monate lang arbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen, das sind Personen, die über ein Jahr als arbeitslos registriert waren, betrug 11 Prozent.

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 44.4 Prozent der Arbeitslosen Frauen und 55.6 Prozent Männer. Bei den Männern ist die Abhängigkeit von saisonal bedingten oder konjunkturellen Effekten stärker als bei den Frauen, weil sie häufiger in zyklischen Branchen arbeiten (z. B. im Baugewerbe und in exportorientierten Industriebranchen).

Aufgrund saisonaler Effekte im Baugewerbe in den Monaten November bis März liegt der Anteil der Männer, die in dieser Zeit weniger als sechs Monate arbeitslos sind, deutlich über demjenigen der Frauen.

Anteil Arbeitslose nach Geschlecht und Dauer der Arbeitslosigkeit, Kanton Bern



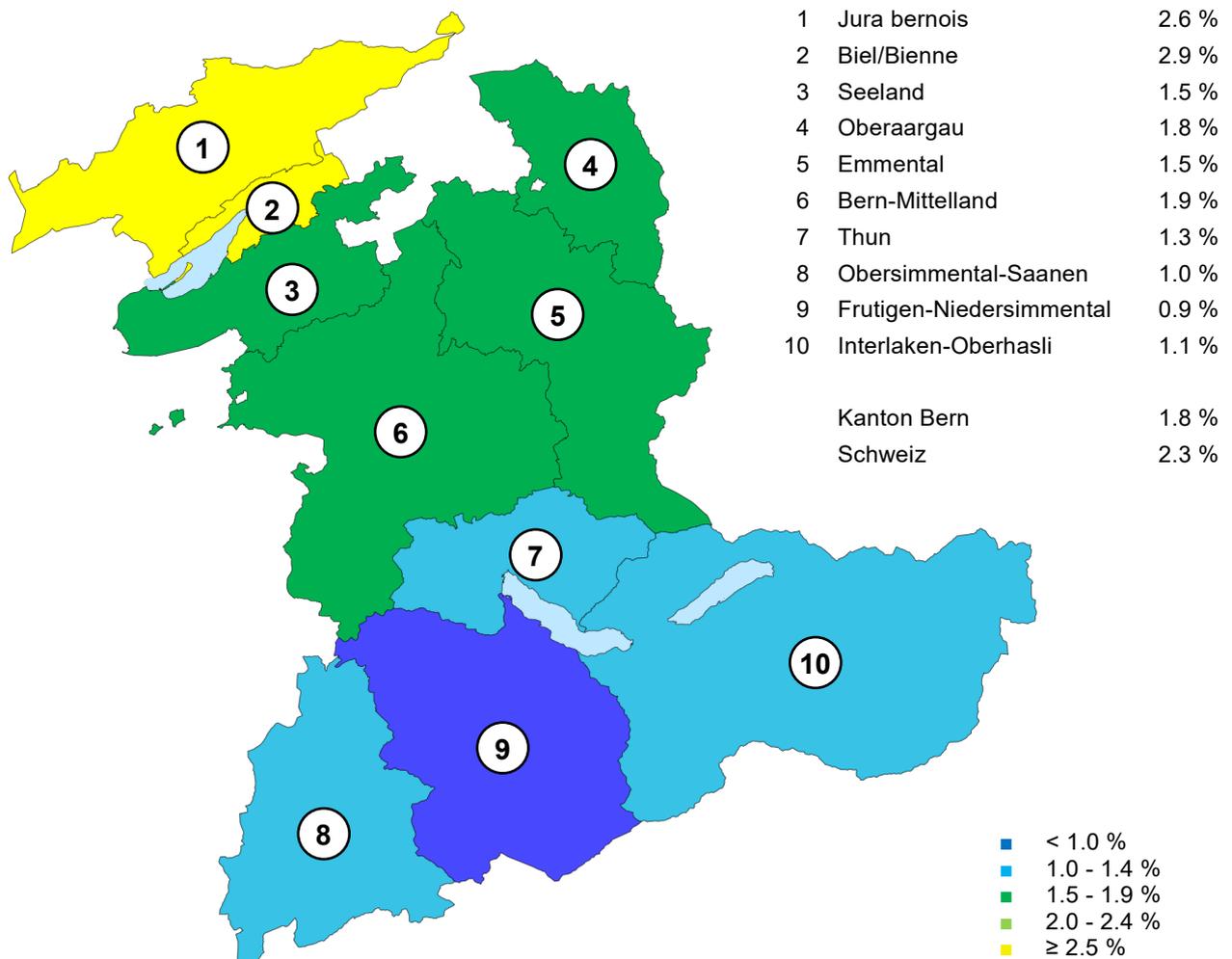
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

2.3.4 Arbeitslosigkeit nach Verwaltungskreis

Vergleicht man die Arbeitslosenquoten der zehn Verwaltungskreise des Kantons Berns, stellt man grössere Unterschiede fest: Die höchste Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt verzeichnete mit 2.9 Prozent der Verwaltungskreis Biel/Bienne, die tiefste Arbeitslosenquote der Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental mit 0.9 Prozent. Mit Ausnahme der Verwaltungskreise Jura bernois und Biel/Bienne liegt die Arbeitslosenquote in allen Verwaltungskreisen deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt.

2019 ist die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr in sechs der zehn Verwaltungskreise gesunken. Im Jura bernois, in Biel/Bienne und im Emmental blieb die Arbeitslosenquote stabil. Einzig im Seeland, das von der starken Präsenz der Präzisionsindustrie geprägt ist, stieg sie von 1.3 Prozent auf 1.5 Prozent an.

Arbeitslosenquote, Verwaltungskreise des Kantons Bern, Jahresdurchschnitt 2019



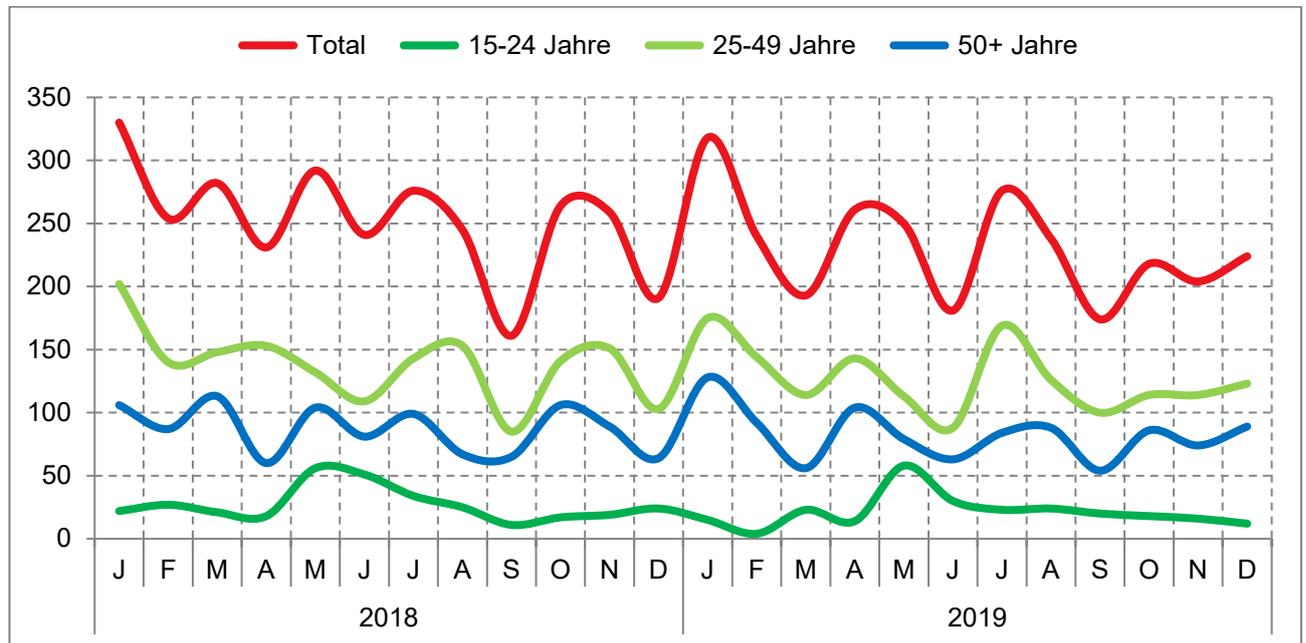
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

2.3.5 Aussteuerungen

Arbeitslose Personen, die ihren Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft haben, werden ausgesteuert. Ausgesteuerte Personen können weiterhin bei einem RAV angemeldet bleiben und Beratungsleistungen des RAV in Anspruch nehmen. In diesem Fall werden sie weiterhin in der Arbeitslosenstatistik mitgezählt.

Im Kanton Bern wurden im Verlauf des Jahres 2019 insgesamt 2 777 Personen ausgesteuert. Nach Altersklassen betrachtet, waren 54.8 Prozent der Ausgesteuerten im Alter von 25 bis 49 Jahren, 35.9 Prozent waren über 50 Jahre alt und 9.3 Prozent waren im Alter von 15 bis 24 Jahren.

Anzahl Ausgesteuerte nach Alter, Kanton Bern



Hinweis: Die Zahlen der Monate Oktober bis Dezember 2019 sind provisorisch.

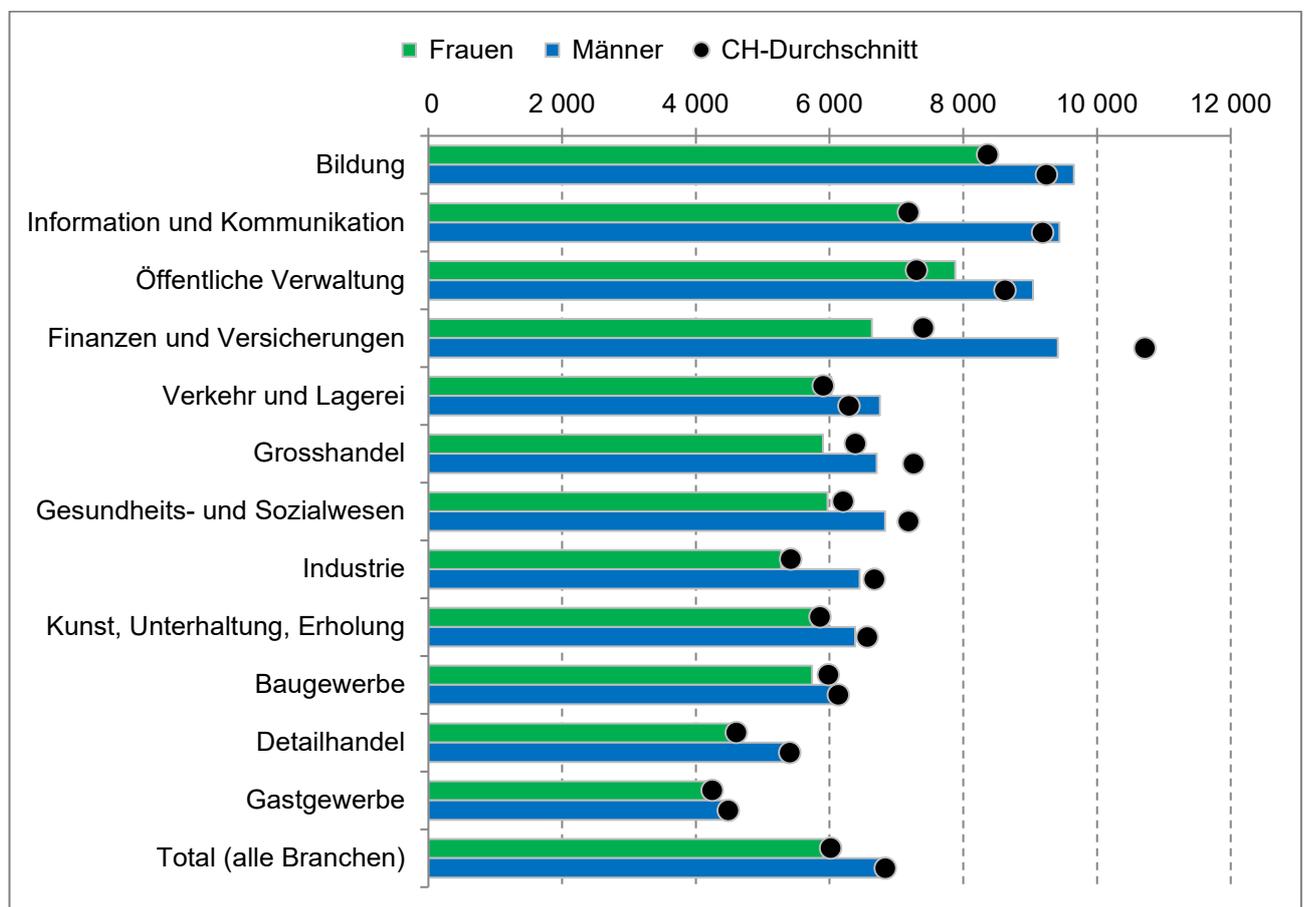
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

2.4 Löhne

Die aktuellen Lohnstrukturerhebungen des Bundesamts für Statistik liefern keine Ergebnisse für den Kanton Bern, sondern nur für die Grossregion Espace Mittelland (Kantone Bern, Freiburg, Jura, Neuenburg und Solothurn).⁶ Der monatliche Bruttomedianlohn 2016 in der Grossregion Espace Mittelland betrug 6 400 Franken – umgerechnet auf eine Vollzeitstelle und inklusive des Anteils am 13. Monatslohn. Das bedeutet, dass die eine Hälfte der Beschäftigten mehr, die andere Hälfte weniger als den Medianlohn verdiente.

Zwischen den Löhnen der Frauen und den Löhnen der Männer war sowohl im Kanton Bern als auch in der Schweiz ein klarer Unterschied feststellbar. In praktisch allen Branchen fiel der Medianwert für den monatlichen Bruttolohn der Frauen tiefer aus als jener der Männer. Diese Beobachtung lässt jedoch keinen Schluss auf eine mögliche Lohndiskriminierung zu. Die Lohnhöhe wird von zahlreichen Faktoren (wie etwa die Berufserfahrung) beeinflusst, die nicht alle statistisch erfasst werden.

Löhne nach Branche und Geschlecht, Espace Mittelland (BE, FR, JU, NE, SO), 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS) Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2016

⁶ Lohndaten auf kantonaler Ebene liegen lediglich für die Jahre 2004 bis 2010 vor. Die Ergebnisse des Kantons Bern weichen in diesen Jahren nur unwesentlich von denjenigen der Grossregion Espace Mittelland ab. Demzufolge sind die aktuellen Ergebnisse für die Grossregion Espace Mittelland auch für den Kanton Bern aussagekräftig.

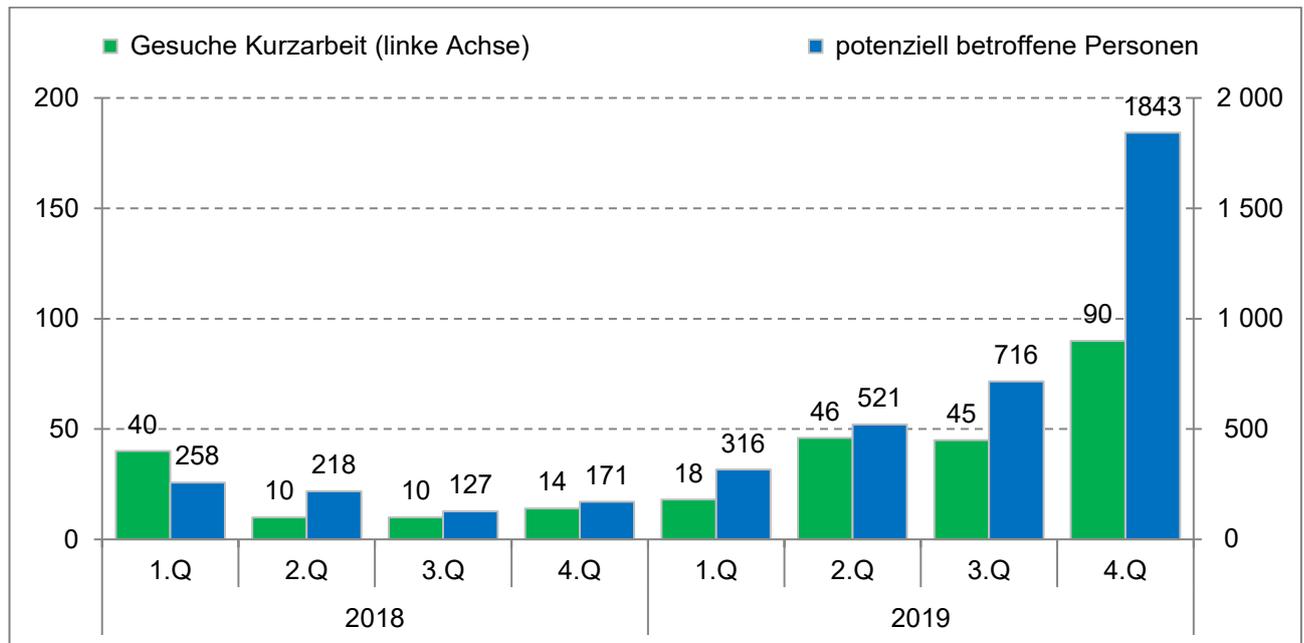
2.5 Kurzarbeit

Mit Kurzarbeit kann ein Betrieb vorübergehende Auftragseinbrüche ausgleichen und die Arbeitsplätze erhalten. Die Arbeitslosenversicherung (ALV) deckt den Arbeitgebenden, die Kurzarbeit in Anspruch nehmen, über einen gewissen Zeitraum einen Teil der Lohnkosten. Damit soll verhindert werden, dass infolge kurzfristiger und unvermeidbarer Arbeitsausfälle Kündigungen ausgesprochen werden. Das Instrument der Kurzarbeit wird vorwiegend von Industrieunternehmen beansprucht. Entsprechend ist die Anzahl der Gesuche regional sehr unterschiedlich.

Die Gesuche um Kurzarbeit im Kanton Bern haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. 2019 wurden 199 Gesuche eingereicht, die potenziell 3 396 Personen betrafen (2018: 74 Gesuche, 774 potenziell betroffene Personen).

Aussagen zur effektiven Beanspruchung der Kurzarbeitsentschädigung und zur Anzahl effektiv betroffener Beschäftigten lassen sich nicht machen.

Anzahl Gesuche um Kurzarbeit und potenziell betroffene Personen, Kanton Bern



Quelle: Amt für Arbeitslosenversicherung (AVA)

2.6 Konkurse

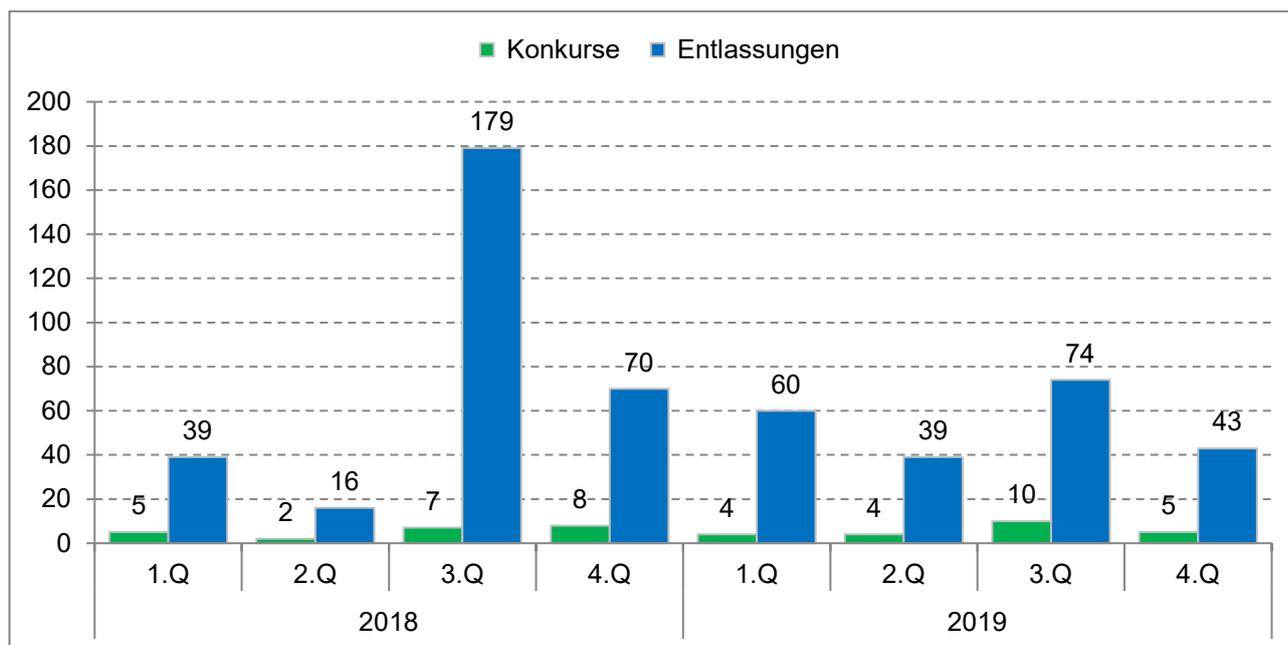
Unternehmensgründungen und Konkureröffnungen sind wichtige Indikatoren für die Dynamik und den Strukturwandel einer Volkswirtschaft. Auch wenn die Beschäftigungseffekte von Unternehmensgründungen gering sind, stärken neue Unternehmen den Wettbewerb und können Innovationen hervorbringen.

Die Insolvenzenschädigung deckt bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebenden offene Lohnforderungen der Arbeitnehmenden für maximal vier Monate. Anspruch auf Insolvenzenschädigung besteht grundsätzlich nur für geleistete Arbeit.

Im Jahr 2019 wurden im Kanton Bern 23 Konkurse (ab 5 Beschäftigte) mit Antrag auf Insolvenzenschädigung gezählt (2018: 22). Damit wurde nahezu der Rekordtiefstand von 2013 erreicht. Die mit diesen Konkursen verbundenen Entlassungen lagen unter dem Vorjahreswert (216, 2018: 304).

Aussagen zur effektiven Beanspruchung der Insolvenzenschädigung lassen sich nicht machen.

Konkurse (ab 5 Beschäftigte) mit Antrag auf Insolvenzenschädigung und damit verbundene Entlassungen, Kanton Bern



Quelle: Amt für Arbeitslosenversicherung (AVA)

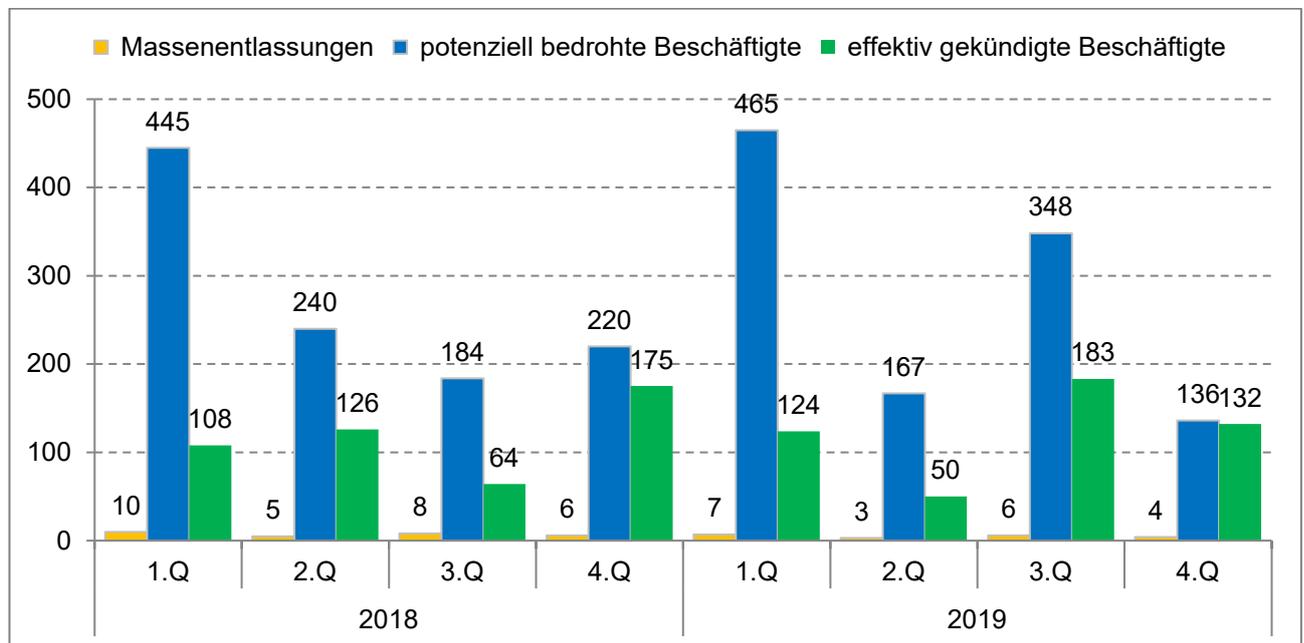
2.7 Massenentlassungen

Muss ein Unternehmen aus betrieblichen Gründen oder wegen Aufgabe der Geschäftstätigkeit innert 30 Tagen zehn oder mehr Kündigungen aussprechen, handelt es sich je nach Betriebsgrösse um eine meldepflichtige Massenentlassung.

2019 sank die Anzahl gemeldeter Massenentlassungen gegenüber dem Vorjahr (20, 2018: 29) und die Anzahl der potenziell bedrohten Beschäftigten lag leicht über dem Vorjahreswert (1 116, 2018: 1 089).

Aufgrund noch laufender Konsultationsverfahren oder noch nicht ausgesprochener Kündigungen sind die Zahlen der effektiv entlassenen Beschäftigten im 2019 provisorisch. Die Anzahl der effektiv von einer Entlassung betroffenen Beschäftigten entspricht dem Vorjahreswert (489, 2018: 473).

Massenentlassungen, Kanton Bern



Hinweis: Die Zahlen der effektiv entlassenen Beschäftigten 2019 sind provisorisch.

Bemerkungen:

zum 1. Quartal 2019: In einem Fall wurden 300 bedrohte Mitarbeiter mitgezählt, deren Arbeitsplätze innerhalb von 5 Jahren abgebaut werden (natürliche Fluktuation, Pensionierungen und Kündigungen).

zum 3. Quartal 2019: In einem Fall wurden die über 500 bedrohten Mitarbeiter nicht mitgezählt, da die meisten im Nebenerwerb angestellt sind (Beschäftigungsgrad von rund 5 %). Diese haben entsprechend kein Anrecht auf Taggeld.

Quelle: Amt für Arbeitslosenversicherung (AVA)

3. Vollzugstätigkeit

3.1 Meldepflichtige ausländische Erwerbstätige

Für Angehörige der EU-28- oder EFTA-Mitgliedstaaten besteht bei kurzfristigen Stellenantritten bei einem Schweizer Arbeitgebenden und bei einer Dienstleistungserbringung in der Schweiz (bis 90 Tage pro Kalenderjahr) eine Meldepflicht. Im Jahr 2019 wurden im Kanton Bern 22 619 kurzfristige meldepflichtige Arbeitseinsätze registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der kurzfristigen Stellenantritte bei einem Schweizer Arbeitgebenden um 7.7 Prozent und die Anzahl entsandte Arbeitnehmende um 11.2 Prozent gestiegen. Die Anzahl der selbständigen Dienstleistungserbringenden ist im selben Zeitraum um 0.7 Prozent gesunken. Die Meldungen haben seit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit mit Ausnahme der Jahre 2009 und 2015 stetig zugenommen.

Einzelne Wirtschaftsbranchen sind stark auf meldepflichtige ausländische Erwerbstätige angewiesen. So waren 2019 rund 65 Prozent aller Meldepflichtigen in der Industrie, im Baugewerbe, im Gastgewerbe oder im Personalverleih eines Schweizer Unternehmens tätig. Auch beim Arbeitsvolumen waren diese Branchen für einen erheblichen Anteil der erbrachten Arbeitstage verantwortlich.

Ausländische Erwerbstätige, Kanton Bern

Bestand ständige ausländische Wohnbevölkerung ⁷		2018	2019
	Kurzaufenthalter	1 799	1 770
Bewilligung EU/EFTA	Aufenthalter	29 523	29 987
	Niedergelassene	68 015	69 520
Drittstaaten	Kurzaufenthalter	331	264
	Aufenthalter	21 530	23 379
	Niedergelassene	38 064	38 139
Einwanderung ständige ausländische Wohnbevölkerung mit Erwerb ⁸			
	Kurzaufenthalter	738	811
Bewilligung EU/EFTA	Aufenthalter	3 589	4 101
	Niedergelassene	11	15
Drittstaaten	Kurzaufenthalter	144	141
	Aufenthalter	404	545
	Niedergelassene	3	4
Kurzfristige Erwerbstätigkeit im Meldeverfahren			
Entsandte	Anzahl Personen	8 689	9 660
	Ø Einsatzdauer in Tagen	10	11
Selbständige Dienstleistungserbringende ⁹	Anzahl Personen	3 488	3 463
	Ø Einsatzdauer in Tagen	23	20
Stellenantritt bei CH-Arbeitgebenden	Anzahl Personen	8 817	9 496
	Ø Einsatzdauer in Tagen	47	47
Total Meldepflichtige	Anzahl Personen	20 994	22 619
	Ø Einsatzdauer in Tagen	28	27

Quelle: Staatssekretariat für Migration (SEM), Amt für Wirtschaft (AWI)

⁷ Stand der Daten: November 2019

⁸ Stand der Daten: November 2019

⁹ Selbständige Dienstleistungserbringer sind zeitlich beschränkt im Gastland erwerbstätig, ohne sich niederzulassen. Die Erwerbsarbeit ist nicht auf den Dienstleistungssektor beschränkt, sondern kann auch im Industriesektor erfolgen.

3.2 Arbeitsmarktaufsicht

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) hat 2019 im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr 4 119 Kontrollen durchgeführt. 1 677 Kontrollen betrafen Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (ohne AVE GAV) und wurden im Auftrag des Kantons Bern durchgeführt. 1 573 Kontrollen erfolgten im Auftrag der paritätischen Kommissionen in Branchen mit Gesamtarbeitsvertrag (mit AVE GAV). Im Bereich Schwarzarbeit führte die AMKBE 869 Kontrollen durch.

2019 wurden im Kanton Bern 1 355 Fälle von vermuteter Schwarzarbeit und Verstössen gegen das Entsendegesetz abgeklärt. In 992 Fällen wurden Sanktionen ausgesprochen. Der Fachbereich Arbeitsmarktaufsicht (AMA) des Amts für Wirtschaft hat 656 Sanktionen nach Entsendegesetz ausgesprochen. Der Gesamtbetrag der ausgesprochenen Bussen nach Entsendegesetz belief sich auf 131 710 Franken.

Als Sanktionen gelten Verwarnungen, Bussen, Dienstleistungsverbote und Strafanzeigen. Diese werden von der Meldestelle und anderen zuständigen Stellen ausgesprochen. Dazu gehören neben dem Amt für Wirtschaft auch Ausgleichskassen, Steuerbehörden und die Kantonspolizei.

Arbeitsmarktaufsicht, Kanton Bern

Kontrollen durch die AMKBE		2018	2019
Branchen ohne AVE GAV	Anzahl Kontrollen	1 629	1 677
Branchen mit AVE GAV	Anzahl Kontrollen	1 622	1 573
Schwarzarbeit	Anzahl Kontrollen	885	869
Total	Anzahl Kontrollen	4 136	4 119
Verständigungen und Missbrauchsentscheide der KAMKO			
Durchgeführte Verständigungen	Anzahl Verfahren	11	13
Missbräuchliche Lohnunterbietungen	Entscheide KAMKO	10	12
Schwarzarbeit und Verstösse gegen das Entsendegesetz			
	Abgeklärte Fälle	1 506	1 355
	Anzahl Sanktionen	1 091	992

Quelle: Amt für Wirtschaft (AWI), Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE), Kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO)

3.3 Stellenmeldepflicht

3.3.1 Meldung offener Stellen

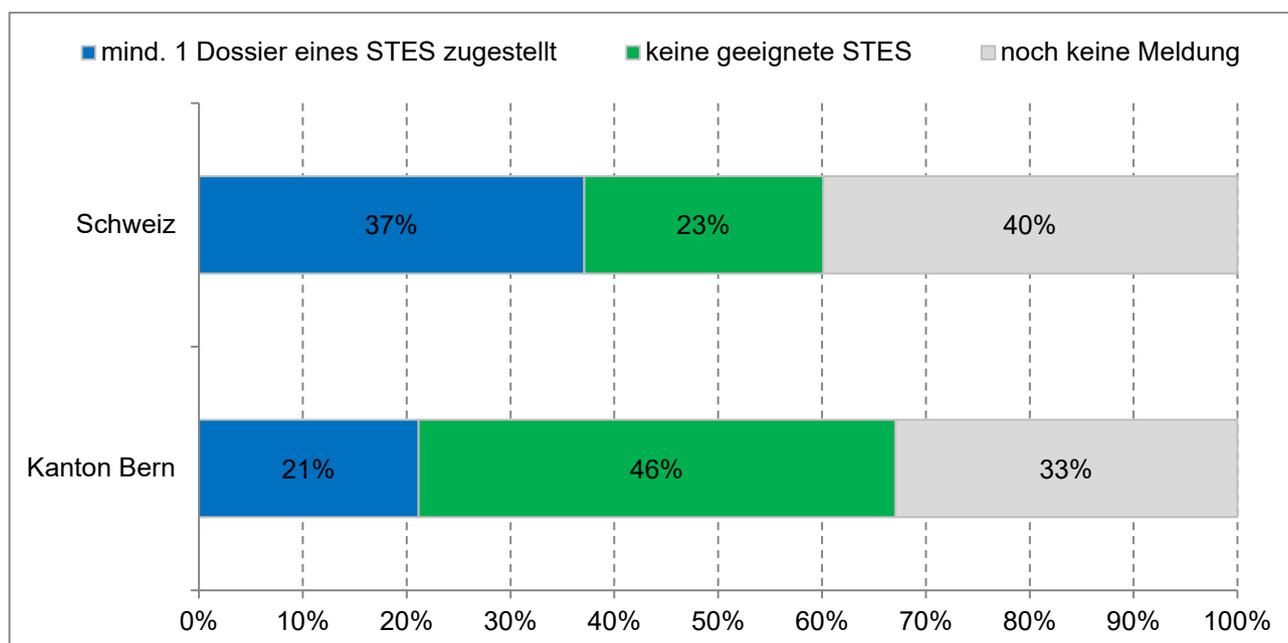
Die Stellenmeldepflicht hat das Ziel, das Potenzial der inländischen Arbeitskräfte besser zu nutzen. Seit dem 1. Juli 2018 sind Arbeitgebende verpflichtet, offene Stellen in Berufsarten, die schweizweit eine Arbeitslosenquote von mindestens 8 Prozent aufweisen, den RAV zu melden.¹⁰

Die RAV übermitteln den Arbeitgebenden innerhalb von drei Arbeitstagen passende Dossiers von registrierten Stellensuchenden oder informieren die Arbeitgebenden, dass keine geeigneten Personen verfügbar sind. Gleichzeitig erhalten die beim RAV registrierten stellensuchenden Personen einen Informations- und Bewerbungsvorsprung, da die Arbeitgebenden die gemeldeten Stellen erst nach Ablauf der Informationsbeschränkungsfrist von fünf Arbeitstagen anderweitig ausschreiben dürfen.

2019 haben die Arbeitgebenden im Kanton Bern 18 600 Meldungen¹¹ mit insgesamt rund 24 100 meldepflichtigen, offenen Stellen und 7 600 nicht meldepflichtigen, offenen Stellen bei den RAV getätigt (Schweiz: 189 500 Meldungen, 202 100 meldepflichtige, offene Stellen und 95 700 nicht meldepflichtige, offene Stellen).

Aufgrund der auch im Vergleich zur Schweiz sehr geringen Arbeitslosigkeit konnten die RAV im Kanton Bern im Jahr 2019 lediglich bei 21 Prozent der meldepflichtigen Meldungen den Arbeitgebenden mindestens ein Dossier eines geeigneten Stellensuchenden zustellen. Bei 46 Prozent der Meldungen konnten keine geeignete stellensuchende Person gefunden werden und bei 33 Prozent der Meldungen konnte die Frist von drei Arbeitstagen für eine Rückmeldung nicht eingehalten werden.

Bearbeitungsstand der meldepflichtigen Meldungen nach 3 Arbeitstagen, 2019



Hinweis: STES = Stellensuchende(r)

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

¹⁰ Am 1. Januar 2020 wurde dieser Schwellenwert auf 5 Prozent gesenkt.

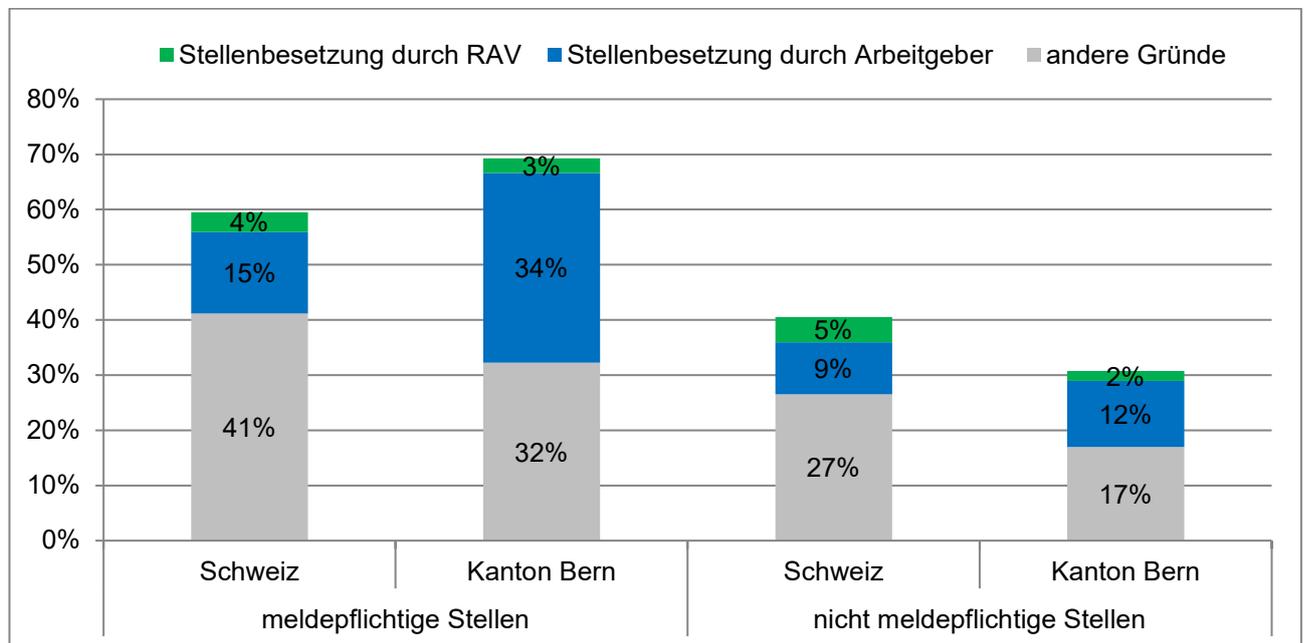
¹¹ Hinweis: Eine Meldung kann mehrere offene Stellen (meldepflichtige und nicht meldepflichtige) beinhalten

3.3.2 Stellenbesetzungen

Die Arbeitgebenden prüfen die von den RAV übermittelten Dossiers von registrierten Stellensuchenden. Sie teilen den RAV mit, ob sie einen der vorgeschlagenen Stellensuchenden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen oder eingestellt haben.

Im Kanton Bern wurden 2019 insgesamt 18 700 offene Stellen abgemeldet, davon waren 12 950 meldepflichtig und 5 750 nicht meldepflichtig. Durch die Vermittlung der RAV wurden 5 Prozent der offenen Stellen (3 % meldepflichtige, 2 % nicht meldepflichtige) besetzt. 46 Prozent der offenen Stellen konnten durch die Rekrutierung der Arbeitgebenden besetzt werden (34 % meldepflichtige, 12 % nicht meldepflichtige). 49 Prozent der abgemeldeten offenen Stellen hatten einen anderen Abmeldegrund.

Abmeldungen meldepflichtiger und nicht meldepflichtiger offener Stellen nach Abmeldegrund, 2019



Hinweis: Ausgewiesen werden alle Abmeldungen des Jahres 2019. Darunter fallen deshalb auch Stellen, die bereits 2018 als offen gemeldet wurden.

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

Anhang 1: Organisation der Arbeitsbeziehungen

Der Arbeitsvertrag bindet Arbeitgebende und Arbeitnehmende rechtlich aneinander: Die Arbeitnehmenden verpflichten sich, die erwartete Arbeit zu leisten, und die Arbeitgebenden, den Lohn sowie die Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen und bezahlte Ferien zu gewähren. Was nicht im Arbeitsvertrag aufgeführt ist, wird durch das Obligationenrecht oder – falls ein solcher besteht – durch einen Gesamtarbeitsvertrag geregelt.

Gesamtarbeitsvertrag

In einigen Branchen gibt es einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), der den Angestellten Mindestlöhne und angemessene Arbeitsbedingungen garantiert, die die Besonderheiten der Branche und der jeweiligen Organisationen berücksichtigen. Ein GAV ist eine gute Möglichkeit, den Arbeitsfrieden sicherzustellen.

Ein GAV ist eine Vereinbarung zwischen:

- einem einzelnen Unternehmen und einer oder mehrerer Gewerkschaften, die seine Angestellten vertreten
- mehreren Unternehmen und einer oder mehrerer Gewerkschaften, die deren Angestellten vertreten
- einem oder mehreren Arbeitgeberverbänden und einer oder mehrerer Gewerkschaften, die Arbeitnehmende vertreten

Der GAV muss in allen Unternehmen, die in den vertragsschliessenden Verbänden Mitglied sind, zur Anwendung kommen. Auf Gesuch der Verbände können die zuständigen Behörden beim Bund und den Kantonen einen GAV als allgemeinverbindlich erklären (Allgemeinverbindlicherklärung AVE). In den AVE-Beschlüssen ist jeweils aufgeführt, für welches Gebiet, welche Branche und welche Arbeitnehmenden und Arbeitnehmer die als allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen des GAV gelten.

Normalarbeitsvertrag ohne Mindestlohn

Normalarbeitsverträge ohne Mindestlohn (NAV) sind Erlasse, die vor allem für Berufe eingeführt werden, welche nicht unter das Arbeitsgesetz fallen und einen minimalen Schutz bedürfen. Sie erweitern hauptsächlich den Arbeitnehmerschutz und beinhalten Richtlöhne. Die Bestimmungen des NAV gelten nur, wenn Arbeitgebende und Arbeitnehmende mit einem schriftlichen Arbeitsvertrag nicht davon abweichen. Im Kanton Bern gibt es NAV ohne Mindestlöhne für den Detailhandel, den Hausdienst und die Landwirtschaft. Per 1. Januar 2020 wird neu ein NAV für die 24-Stunden-Betreuung eingeführt.

Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen

Normalarbeitsverträge mit (zwingenden) Mindestlöhnen werden für Branchen erlassen, die nicht über einen GAV verfügen und in denen wiederholt missbräuchliche Löhne festgestellt wurden. NAV mit Mindestlöhnen gibt es auf Bundesebene im Bereich Hauswirtschaft (inkl. 24-Stunden-Betreuung). Der Kanton Bern hat noch keinen NAV mit Mindestlöhnen erlassen. Die in den NAV festgelegten Mindestlöhne sind zwingend einzuhalten und eine Unterschreitung der Löhne kann durch den Kanton mit bis zu 30 000 CHF Busse sanktioniert werden.

Übersicht im Kanton Bern

Die Übersicht auf der nächsten Doppelseite zeigt, welche Verträge und Regeln im Kanton Bern gelten. Die Anzahl Beschäftigte einer Branche gibt Hinweise auf den Organisationsgrad der Branche und dient als Indikator für die einem GAV oder NAV unterstellten Beschäftigten. Genauere Daten – bspw. wie viele Beschäftigte unter einen GAV oder NAV fallen – sind nicht verfügbar.

GAV, NAV und sonstige Regelungen¹²

Branchen	Beschäftigte ¹³	allgemein- verbindlicher GAV	Branchen-GAV	Firmen-GAV	NAV	Sonstige Regelungen
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	33 000				– Angestellte in landwirtschaftlichem Betrieb oder Haushalt	– Forstpersonal (Lohnempfehlungen) – LOBAG (Lohnempfehlungen)
Nahrungsmittel, Tabak	13 100	– Metzgereigewerbe – Bäcker- Konditoren- und Confiseurgewerbe	– Schokoladenindustrie – Brauereien	– Fenaco ¹⁴ – HACO AG – Wander AG – Zuckerfabrik Aarberg und Frauenfeld AG		
Metallbau, Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie	39 600	– Schlosser-, Metallbau-, Landmaschinen-, Schmiede- und Stahlbaugewerbe	– Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM) – Drehteileindustrie – Uhrenindustrie (Deutschschweiz) – Uhren und Mikrotechnik (Schweiz)	– Stadler Stahlguss AG – Bigla AG – MPS Micro Precision Systems AG, Biel und Bonfol		– SWISS-MECHANIC (Lohnerhebung)
Baugewerbe	41 800	– Bauhauptgewerbe – Gebäudehüllengewerbe – Decken- und Innenausbau-systeme ¹⁵ – Elektro- und Telekommunikationsinstallationsgewerbe – Gleisbau – Gerüstbau – Holzbaugewerbe – Isoliergewerbe – Maler- und Gipsergewerbe – Plattenleger und Ofenbaugewerbe – Schreiner-gewerbe		– Metron AG		– Bodenleger (Lohnempfehlungen)
Übrige Branchen des 2. Sektors	35 700	– Betonwaren-Industrie – Marmor- und Granit-gewerbe – Gebäudetechnik – Möbelindustrie – Ziegelindustrie – Zahntechnische Laboratorien	– Holzindustrie – Papier - und Zellstoff-industrie – Bildhauer- und Steinmetz-gewerbe – Schweizerisches Mode-gewerbe (Damenschneider) – Schweizerisches Schneiderhandwerk (Herrenschneider) – Textil und Bekleidungs-industrie	– Holcim Schweiz AG – Tavapan AG – Ciments Vigier SA – Nitrochemie AG (Kollektivarbeitsvertrag) – BKW FMB Energie AG – Energie Wasser Bern		
Motorfahrzeughandel, Reparatur	10 300	– Carrossier-gewerbe	– Autogewerbe			
Gross- und Detailhandel	58 700	– Tankstellenshops	– Schuhservice und Orthopädie-Schuhtechnik – Innendekorations-gewerbe und Möbelfachhandel – Drogerien – Buchhandel (Deutschschweiz) – Buchhandel (West-schweiz)	– Migros – Coop – in Globo – Lidl – Aldi	– Detailhandel	– Floristen (Lohnempfehlungen)
Verkehr und Lagerei	31 000	– Gleisbau		– SBB – BLS – BERNMOBIL – Verkehrsbetriebe Biel – Verkehrsbetriebe STI AG Thun – Aare Seeland mobil AG – Die Schweizerische Post		– Autotransport-gewerbe ASTAG (Lohnrichtlinien)
Gastgewerbe	31 800	– Gastgewerbe L-GAV				

¹² Auflistung nicht abschliessend

¹³ Total Beschäftigte nach Branchen, 2017p; entspricht nicht der Anzahl Beschäftigten, die einem GAV, NAV oder einer anderen Regelung unterstellt sind

¹⁴ gilt für verschiedene Firmen der Fenaco-Gruppe, die nicht alle im Nahrungsmittelbereich tätig sind

¹⁵ ohne Jura bernois

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt 2019

Branchen	Beschäftigte ¹²	allgemeinverbindlicher GAV	Branchen-GAV	Firmen-GAV	NAV	Sonstige Regelungen
Information und Kommunikation	21 300	– Netzinfrastruktur		– cablex AG – SRG SSR – Swisscom AG		
Finanzen, Versicherungen	19 300					– Bankenvereinbarung
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	50 600	– Gebäudetechnikbranche				
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	30 500	– Coiffeurgewerbe – Reinigungsbranche der Deutschschweiz ¹⁶ – Reinigungssektor für die Westschweiz ¹⁷ – Private Sicherheitsdienstleistungsbranche – Personalverleih ¹⁸ – Gärtner – Contact- und Callcenterbranche	– Kaminfeger		– Hausdienst des Kantons Bern – Arbeitnehmende in der Hauswirtschaft (Mindestlöhne) gem. NAV Bund	
Erziehung und Unterricht	41 100		– Erzieher in Heimen und Internaten			
Gesundheit und Soziales	97 700		– Pflegepersonal – Assistenzärzte – Versicherung für das beruflich strahlenexponierte Personal	– Insel Gruppe		
Übrige Branchen des 3. Sektors	82 000			– Stadttheater Bern		
TOTAL	637 500					

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS) STATENT, Amt für Wirtschaft (AWI)

¹⁶ ohne Jura bernois

¹⁷ nur Jura bernois

¹⁸ allgemeinverbindlich ab einer Lohnsumme von 1'200'000 CHF

Anhang 2: Die Arbeitsmarktaufsicht im Kanton Bern

Unter den Begriff Arbeitsmarktaufsicht fallen verschiedene Überwachungsaufgaben bei der Beschäftigung von Arbeitskräften. Die nachfolgenden Ausführungen gehen auf die Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht im Rahmen des freien Personenverkehrs und der Bekämpfung der Schwarzarbeit ein und stellen die wichtigsten Akteure vor, die bei der Umsetzung beteiligt sind.

Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht

Flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr

Im Jahr 2002 ist das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union in Kraft getreten. Staatsangehörige der Schweiz und der EU/EFTA-Staaten erhalten mit diesem Abkommen das Recht, ihren Arbeitsort bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei zu wählen. Mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen wurde ausserdem die Dienstleistungserbringung während 90 Arbeitstagen pro Kalenderjahr liberalisiert. Zum Schutz der Erwerbstätigen vor missbräuchlichen Unterschreitungen der Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden am 1. Juni 2004 sogenannte flankierende Massnahmen eingeführt. Die flankierenden Massnahmen sollen ausserdem gleiche Wettbewerbsbedingungen für inländische und ausländische Unternehmen gewährleisten.

Die flankierenden Massnahmen umfassen im Wesentlichen die folgenden Regelungen:

- Das Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Entsendegesetz) verpflichtet ausländische Arbeitgebende, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Schweiz entsenden, zur Einhaltung der schweizerischen minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen.
- Bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung können Bestimmungen eines Gesamtarbeitsvertrages, die Mindestlöhne, Arbeitszeiten, den paritätischen Vollzug und die Sanktionen betreffen, erleichtert allgemeinverbindlich erklärt werden. Damit wird erreicht, dass alle in dieser Branche tätigen Betriebe die erleichtert allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags einhalten müssen.
- In Branchen, in denen es keinen Gesamtarbeitsvertrag gibt, können bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung Normalarbeitsverträge mit zwingenden Mindestlöhnen erlassen werden. Alle in der betroffenen Branche tätigen Betriebe sind anschliessend verpflichtet, diesen Mindestlohn einzuhalten.
- Die kantonalen tripartiten Kommissionen beobachten den Schweizer Arbeitsmarkt und können dazu in- und ausländische Betriebe kontrollieren. Stellen sie wiederholte missbräuchliche Unterbietungen der orts- und branchenüblichen Löhne fest, können sie den befristeten Erlass von Mindestlöhnen vorschlagen. In Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen kontrollieren die paritätischen Kommissionen in- und ausländische Betriebe auf die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages hin.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

Als Schwarzarbeit wird die Missachtung arbeitsbezogener Melde- und Bewilligungspflichten bezeichnet. Verstösse können verschiedene Rechtsgebiete wie das Sozialversicherungs-, das Ausländer- oder das Steuerrecht betreffen.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit am 1. Januar 2008 wurden in den Kantonen Kontrollorgane geschaffen, die Kontrollen für die Bekämpfung von Schwarzarbeit durchführen.

Organe der Arbeitsmarktaufsicht

Kantonale Arbeitsmarktkommission

Die kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) ist die tripartite Kommission des Kantons Bern. Sie besteht aus je fünf Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie der Behörden. Die KAMKO nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Beobachten der Lohn- und Arbeitsbedingungen im bernischen Arbeitsmarkt.
- Beurteilen von Meldungen über vermutete missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne und Arbeitszeiten.
- Durchführen der direkten Verständigungsverfahren.
- Stellen von Anträgen an den Regierungsrat zur Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen, wenn keine allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) vorliegen.

Paritätische Kommissionen

Die paritätischen Kommissionen haben die Aufgabe, die in Gesamtarbeitsverträgen vereinbarten Bestimmungen durchzusetzen. Sie setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner der entsprechenden Branchen zusammen und sind je nach Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrags auf nationaler, kantonaler oder regionaler Stufe tätig. Die paritätischen Kommissionen können erforderliche Kontrolltätigkeiten an Dritte, beispielsweise Arbeitsmarktkontrollvereine, delegieren.

Arbeitsmarktkontrolle Bern

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) ist als Verein organisiert und führt im Auftrag des Kantons Bern sowie zahlreicher paritätischer Kommissionen Kontrollen zur Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch. Im Auftrag des Kantons Bern führt sie zusätzlich Kontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durch.

Mitglieder des Kontrollvereins sind paritätische Kommissionen der Branchen mit einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Dachverbände der Sozialpartner, Betriebskommissionen, kantonale und kommunale Stellen sowie weitere Organisationen, die Funktionen im Arbeitsmarkt wahrnehmen.

Fachbereich Arbeitsmarktaufsicht

Der Fachbereich Arbeitsmarktaufsicht (AMA) ist Teil der Abteilung Arbeitsbedingungen im Amt für Wirtschaft. Er erteilt Bewilligungen für ausländische Erwerbstätige und nimmt die Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih wahr. AMA nimmt als zentrale Stelle alle Meldungen entgegen über entsandte Arbeitnehmende, vermutete Schwarzarbeit oder Klagen über missbräuchliche Lohn- und Arbeitsbedingungen. AMA spricht Sanktionen bei Verstößen gegen das Entsendegesetz und das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit aus. Dabei arbeitet der Fachbereich eng mit den zuständigen Behördenstellen und der AMKBE zusammen.

Anhang 3: Jahresbericht der Kantonalen Arbeitsmarktkommission

Personelles

Ruedi Flückiger, Vertreter angestellte bern, gab per 30. Juni 2019 seinen Rücktritt aus der KAMKO bekannt. Gerhard Hauser-Schönbächler ist sein Nachfolger.

Schwerpunkte im Jahr 2019

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der KAMKO lag im Berichtsjahr bei der Arbeitsmarktbeobachtung sowie beim Erlass von Richtlinien für die Arbeitsmarkt-Integration von Personen aus dem Asylbereich.

Die KAMKO hat in weiteren Branchen untere Lohngrenzen festgelegt. Diese dienen als Arbeitsinstrument und erlauben eine effizientere Behandlung der Einzelfälle. Ende 2019 liegen Lohnuntergrenzen für 61 Branchen vor.

Behandlung überwiesener Fälle

Die KAMKO führte 2019 in 13 Fällen Verständigungsverfahren durch, da sie eine missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne vermutete. Die Verständigungsverfahren wurden durch das Sekretariat der KAMKO durchgeführt. Die 13 Fälle stammen aus den Branchen Autogewerbe, Detailhandel, Gastronomie, Gartenbau, Hilfspersonal Messe/Event/Kongress, Landwirtschaft, Maschinenbau und persönliche Dienstleistungen/Unterhaltung.

Die KAMKO hat auf Antrag des geschäftsführenden Ausschusses in 12 Fällen auf Missbrauch bei den orts- und branchenüblichen Löhnen entschieden.

Anträge und Genehmigungen

<p>25. Januar</p>	<p>Die KAMKO genehmigt</p> <ul style="list-style-type: none"> – ihren Jahresbericht 2018, – die Kontrollzahlen zum Entsendegesetz und zur Schwarzarbeit, – das Vorgehen im Zusammenhang mit dem vertraglosen Zustand im Bauhauptgewerbe bzw. die Kontrolltätigkeit der TPK. <p>Die KAMKO entscheidet in vier Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.</p> <p>Die KAMKO ergänzt in zwei Funktionen die unteren Lohngrenzen.</p> <p>Die KAMKO diskutiert eingehend die Vorschläge für Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktintegration von Personen aus dem Asylbereich. Das Sekretariat erhält den Auftrag zur Überarbeitung und Fertigstellung.</p>
<p>7. Mai</p>	<p>Die KAMKO entscheidet in vier Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.</p> <p>Die KAMKO ergänzt in drei Funktionen die unteren Lohngrenzen.</p> <p>Die KAMKO nimmt die nun vorliegenden Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktintegration von Personen aus dem Asylbereich zur Kenntnis.</p>
<p>10. September</p>	<p>Die KAMKO entscheidet in zwei Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.</p> <p>Die KAMKO ergänzt in drei Funktionen die unteren Lohngrenzen.</p> <p>Die KAMKO entscheidet in einem Fall betreffend zumutbaren Lohn aufgrund einer Anfrage RAV/Kantonale Amtsstelle (KAST).</p> <p>Die KAMKO diskutiert über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe Arbeitsmarktintegration. Sie hat den Auftrag, Rahmenbedingungen vorzuschlagen für die Entlohnung von Personen, die Sozialhilfe beziehen und Massnahmen zur beruflichen Integration besuchen.</p>

30. Oktober

Die KAMKO entscheidet in zwei Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.

Die KAMKO ergänzt in zwei Funktionen die unteren Lohngrenzen.

Die KAMKO bereinigt den Auftrag der Arbeitsgruppe Arbeitsintegration und bestimmt deren Mitglieder.

Die KAMKO nimmt die Übersicht über die Kontrollen der Arbeitsbedingungen bei KITAs (2018) zur Kenntnis.

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern informiert die KAMKO über den Auftrag, die Arbeitsweise und die Kontrolltätigkeit.

Anhang 4: Mitglieder der KAMKO

Arbeitgebervertreter	
Dr. iur. Claude Thomann (1. Vizepräsident)	Kantonalverband Bernischer Arbeitgeber-Organisationen
Christoph Erb	Berner KMU
Martin Kessler	Berner KMU
Dr. iur. Adrian Haas, Grossrat	Handels- und Industrieverein des Kantons Bern
Dave von Kaenel	Union du commerce et de l'industrie du canton de Berne
Arbeitnehmervertreter	
Jesus Fernandez (Präsident)	Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, GKB
Stefan Wüthrich	Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, GKB
Daniel Heizmann	Membre de la chambre de conciliation
Ruedi Flückiger (bis 30.6.2019) Gerhard Hauser-Schönbächler (ab 1.7.2019)	angestellte bern
Christopher Mc Hale	Travail.Suisse/BE
Behördenvertreter	
Dr. Manfred Zimmermann (2. Vizepräsident)	VOL – Amt für Wirtschaft
Inge Hubacher	GEF – Sozialamt
Heidi Stöckli Schwarzen	ERZ – Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Urs Arn	POM – Amt für Migration und Personenstand
Christian Albrecht	BVE – Generalsekretariat
Beisitzer AVIG	
Hans Knüsel	VOL – Amt für Arbeitslosenversicherung
Christoph Düby	ERZ - Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Sekretariat	
Barbara Nyffeler	VOL – Amt für Wirtschaft

Quelle: Amt für Wirtschaft (AWI)

Anhang 5: Jahresbericht der Arbeitsmarktkontrolle Bern

Überblick / Zusammenfassung

In der ersten Jahreshälfte 2019 standen die Diskussionen um das Rahmenabkommen und den Lohnschutz auf der politischen Agenda. Entsprechend viele Medienanfragen gingen bei uns ein. Das Präsidium erteilte Auskunft, damit das Kerngeschäft und die Fertigstellung der neuen Software «Berner Lohnkontrollsystem» ungehindert vorankamen. Das Thema stand auch an der Delegierten- und Hauptversammlung (DV/HV) in der Welle 7 in Bern auf dem Programm.

An dieser DV/HV übernahm der vom Arbeitgeberverband des Kantons Bern nominierte Jürg Hostettler das Präsidium vom zurücktretenden Peter Sommer. Zudem wurde Manfred Ulmann als dessen Ersatz neu in den Vorstand gewählt. Weiter galt, es vier Delegierte neu zu wählen, wobei die Versammlung den Nominierungen des Arbeitgeberverbandes, des Gewerkschaftsbundes und des Kantons Bern folgte.

In der zweiten Jahreshälfte 2019 fanden u.a. wertvolle Gespräche mit Herrn Regierungspräsident Christoph Ammann sowie der kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO) statt. Wir nutzten die Gelegenheit, den aktuellen Stand der Kontrolltätigkeit zu erörtern, auf Schwierigkeiten und vorhandenes Potenzial namentlich im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit hinzuweisen.

Die operativen Sollvorgaben konnten im 2019 nicht ganz erreicht werden. Es wurden insgesamt 4 119 Kontrollen durchgeführt (2018: 4 136; 2017: 4 044; 2016: 4 015). Dabei musste festgestellt werden, dass die Anzahl vermuteter Verstösse gegenüber den Vorjahren eher zu- denn abgenommen hat.

Die Jahresrechnung 2019 wird besser als erwartet abschliessen. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 46 210. Dieser wird nach letzten Prognosen geringer ausfallen.

Schliesslich hat das Team der AMKBE im Laufe des Jahres 2019 Veränderungen erfahren: Im Sekretariat hatten wir Marcia Moser durch Oliver Bossard zu ersetzen. Auf Anfang August hat Marcos Feijoo den nach dem Rücktritt von Thomas Michel verwaisten Posten des stellvertretenden Chefinspektors angetreten. Und Ende des Jahres 2019 tritt Marianne Ernst in den vorzeitigen Ruhestand.

Auf Ende 2019 tritt auch unser Vorstandskollege Dr. Manfred Zimmermann in den Ruhestand. Er hat den Geschäftsbereich Arbeitsbedingungen im Amt für Wirtschaft des Kantons Bern während mehr als 7 Jahren umsichtig geleitet. Seine Nachfolge hat Dr. Thomas Kräuchi angetreten.

Wir danken dem Kollegen und unseren Mitarbeiterinnen, die im nächsten Jahr nicht mehr an unserer Seite wirken werden, auch an dieser Stelle für ihre langjährige, wertvolle Arbeit, die sie im Interesse der gemeinsamen, guten Sache geleistet haben.

Delegierten- und Mitgliederversammlung

An der DV / HV vom 15.05.2019 wurde der Geschäftsbericht 2018 des demissionierenden Präsidenten Peter Sommer genehmigt und dessen 3-jährige Tätigkeit herzlich verdankt. Als Nachfolger wurde der von den Arbeitgebern nominierte Jürg Hostettler einstimmig gewählt. Und als Arbeitgebervertreter wurde Manfred Ulmann neu in den Vorstand gewählt.

Als Delegierte wurden neu die von Ihren Verbänden nominierten Peter Sommer (Arbeitgebervertreter), Adrian Flükiger und Muriel Zürcher (Arbeitnehmervertreter), sowie Stefan Kolb (Vertreter Kanton Bern) gewählt.

Das Budget 2018 sah erstmals einen Verlust von CHF 47 930 vor, die Rechnung 2018 schloss mit einem Verlust von CHF 39 853 nur leicht besser ab (2017: Gewinn von CHF 1 012). Dieser Abschluss wurde

einstimmig genehmigt, der Revisionsbericht zur Kenntnis genommen und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Massnahmen gegen dieses prognostizierte, strukturelle Defizit waren bereits 2018 an einer a.o. DV ergriffen worden (Erhöhung des Kantonsbeitrages und Erhöhung der Kontrolltarife für die paritätischen Kommissionen). Das Budget 2019 sah dennoch einen Verlust von CHF 46 210 vor. Aufgrund der letzten Prognosen ist mit einem besseren Abschluss 2019 zu rechnen.

Schliesslich präsentierte Prof. Dr. Philipp E. Zurkinden seine Bemerkungen zum Rahmenabkommen CH–EU, welche zu einer regen Diskussion führten.

Vorstandstätigkeit

Der Vorstand trat im 2019 zu 6 Sitzungen zusammen. Darüber hinaus fanden im dreiköpfigen Präsidium regelmässig Gespräche statt.

Im Fokus standen dabei nebst den bereits erwähnten Belangen strategischer Natur (Abschluss 2018; Massnahmen zur Verbesserung Finanzlage; Vorbereitung DV/HV mit Neuwahlen) z.B. die Genehmigung der neu ausgehandelten Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Bern und den Paritätischen Berufskommissionen. Diese galt es in wenigen Fällen, besser auf die Einhaltung der rechtsstaatlichen Prinzipien der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung abzustimmen.

Die Diskussion um eine Statutenrevision betreffend Unvereinbarkeit einer gleichzeitigen Einsitznahme in die KAMKO und im Vorstand AMKBE wurde fortgeführt.

Es wurden die Schwierigkeiten der Kontrolltätigkeit namentlich im Bereich Schwarzarbeit diskutiert, die in die Berichterstattung an den zuständigen Regierungsrat Christoph Ammann und an die KAMKO eingeflossen sind.

Ferner wurde die operative Tätigkeit begleitet und überwacht. Da war namentlich die mit Verzögerung erfolgte Einführung der neuen Software ein wiederkehrendes Thema, welches die Kontrolltätigkeit aufgrund einiger Kinderkrankheiten im ersten Halbjahr 2019 in Verzug geraten liess.

Inspektorat und Sekretariat

Das Inspektorat hat im 2019 mit Unterstützung des Sekretariates insgesamt 4 119 (2018: 4 136; 2017: 4 044; 2016: 4 015) Arbeitsmarktkontrollen durchgeführt.

Davon entfielen 1 677 Kontrollen auf den Bereich nicht allgemein verbindlicher Gesamtarbeitsverträge (= 95.8 % des auf 1 750 Kontrollen erhöhten Jahressolls), 1 573 Kontrollen auf den Bereich allgemein verbindlicher Gesamtarbeitsverträge (=95.2 % des Jahressolls) und 869 Kontrollen (= 102.24 % des Jahressolls) auf den Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Kontrollen sind angemessen auf fast alle Branchen und aufs Kantonsgebiet verteilt.

Qualität und Wirkung der Kontrollen haben tendenziell nochmals zugenommen. Die Tätigkeit wird fast ausschliesslich risikobasiert vorgenommen. Einzig die Sollvorgaben führen dazu, dass von rein wirkungsorientierter Tätigkeit Abstand genommen werden muss. Dennoch ist die Anzahl vermuteter Verstösse auf hohem Niveau stabil geblieben und hat vorab im Bereich Schwarzarbeit nochmals leicht zugenommen.

In diesem Bereich (Schwarzarbeitsbekämpfung) besteht denn nach wie vor Verbesserungspotenzial. Der Aufwand für die Durchführung solcher Kontrollen hat nochmals zugenommen, da vermehrt im Verbund mit anderen Behörden wie der Kantonspolizei kontrolliert wird. Schwarzarbeitskontrollen sind doppelt so zeitaufwändig wie FLAM-Kontrollen. Die AMKBE nimmt neu im Koordinationsgremium Menschenhandel

KOGE Einsitz, welches die Bemühungen der Bekämpfung des Menschenhandels u.a. zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft koordiniert.

Der Ton und die Verhältnisse auf Baustellen sind gereizter geworden. Dies macht die Kontrolltätigkeit heikler. Unsere Mitarbeitenden haben Deeskalations- und Fahrkurse besucht. Ferner sind sie mitunter aus Gründen der Sicherheit und der Beweissicherung grundsätzlich zu zweit unterwegs. Die AMKBE wurde seit 2008 von gravierenden Un- und Zwischenfällen verschont. Damit dies hoffentlich so bleiben kann, gilt es, weiterhin in die Kompetenzen unserer Mitarbeitenden zu investieren. Das Team leistet mit dem Sekretariat unter oft schwierigen Bedingungen gute Arbeit.

Auf die Mutation wurde eingangs hingewiesen. Der Stellenetat der AMKBE beträgt unverändert 860 Stellenprozent, der ab anfangs 2020 von folgenden 10 Personen versehen wird:

Stefan Hirt (Chefinspektor), Marcos Feijoo (Chefinspektor StV);
Regula Aeschbacher (Inspektorin ab 1.02.2020), Fredy Geiser, Thomas Michel, Beat Stettler, Christoph Zaugg (alle Inspektoren);
Tanja Habegger (40 %), Katrin Tadic-Batt (60 %), Oliver Bossard (80 %; alle Administration / Zentrale)

Anhang 6: Vorstand und Mitarbeitende der AMKBE

Arbeitnehmervertreter	
Corrado Pardini (Vizepräsident)	Nationalrat (bis 30.11.2019), Geschäftsleitung Unia Schweiz
Stefan Wüthrich	Unia Bern
Arbeitgebervertreter	
Peter Sommer (Präsident bis 15.5.2019)	Grossrat, Geschäftsführer Kantonal-Bernischer Baumeisterverband
Jürg Hostettler (Präsident ab 15.5.2019)	Geschäftsleitung Staub und Hostettler AG
Vertreter des Kantons	
Walter G. Rumpf (Geschäftsführer)	Fürsprecher, LL.M., Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht
Dr. Manfred Zimmermann	Amt für Wirtschaft Leiter Geschäftsbereich Arbeitsbedingungen
Mitarbeitende AMKBE	
Stefan Hirt	Chefinspektor
Thomas Michel	Stv. Chefinspektor (bis 31.7.2019, dann Inspektor)
Marianne Ernst	Inspektorin
Marcos Feijoo	Inspektor (ab 1.8.2019 Stv. Chefinspektor)
Frédy Geiser	Inspektor
Beat Stettler	Inspektor
Christoph Zaugg	Inspektor
Tanja Habegger	Administration
Katrin Tadic - Batt	Administration
Marcia Moser	Administration
Oliver Bossard	Administration

Quelle: Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)